

Verein Umweltschutz Eichgraben
3032 Eichgraben, Falkenstraße 4
ZVR Zahl 587864096

Eichgraben, 13. Okt. 16

Bundesministerium f. Land – u. Forstwirtschaft,
Umweltschutz u. Wasserwirtschaft
Herr Bundesminister Andrä Rupprechter
Stubenring 1
1010 Wien
Email: buero.rupprechter@bmlfuw.gv.at

Betrifft: Novelle zum Forstgesetz, Bewilligungspflicht für Rodungen erst ab 5000 m².

Sehr geehrter Herr Bundesminister Andrä Rupprechter!

Präambel mit Fakten:

Bankfilialen in kleineren bis mittelgroßen Landgemeinden **weg damit!**

Postfilialen in kleineren bis mittelgroßen Landgemeinden **weg damit!**

Polizeiinspektionen in kleineren bis mittelgroßen Landgemeinden **weg damit!**

Wälder unter 5000 m² in sämtlichen Gemeinden und Städten weg damit!

Das alles geschieht aus zeitgeistigen Gründen der Verwaltungsvereinfachung bzw. der Wirtschaftlichkeit !?!?

Fazit: Das auch in einem Wald unter 5000 m² Flächenausmaß tausende Lebewesen ihre Heimat haben muss nicht besonders erwähnt werden!

Mit der beabsichtigten Novelle werden derartige Waldinseln im wahrsten Sinne des Wortes „Vogelfrei“. In absehbarer Zukunft werden sie dann falls Kanal und Wasserleitung in Reichweite sind zu Bauland.

Wälder unter 5000 m² sind Schmuckstücke der Landschaft, wichtige Biotope und daher unverzichtbar für die Biodiversität. Auf Grund dieser Fakten ergibt sich auch für die kleineren Wälder die Erholungs- bzw. Wohlfahrtswirkung im Sinne des Forstgesetzes.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir ersuchen Sie daher das Todesurteil für Wälder unter 5000 m² Gesamtfläche zu unterbinden. Damit wären Ihnen alle mitdenkenden, umweltbewussten Menschen Österreichs sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

VEREIN UMWELTSCHUTZ EICHGRABEN

gez. Josef Maralik e.h. (Der Obmann)